

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Antrag der FDP-Fraktion gem. § 6 GeschO
"Sachstandsbericht Mittel aus dem Digitalpakt"

Beratungsfolge:

05.11.2019 Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

sh. Anlage

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

sh. Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstr. 11

Trakt B, Raum 201

58095 Hagen

Tel.: 02331-2072380

Fax: 02331-2072091

Mail: kontakt@fdp-fraktion-hagen.de

Web: www.fdp-hagen.de

FDP-Fraktion • Rathausstr. 11 • 58095 Hagen

An die
Vorsitzende des Schulausschusses
Ellen Neuhaus
Im Haus

Hagen, 21.10.2019

Betreff: „Sachstandsbericht Mittel aus dem Digitalpakt“ – SAS, 05.11.2019

Sehr geehrte Frau Neuhaus,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Tagesordnung der Schulausschusssitzung am 05.11.2019 gem. §6 GO:

Antrag

1. Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet ausführlich zum geplanten Zeitplan für Beantragung, Mittelabruf und Einsatz der Mittel aus dem Digitalpakt. Dabei geht Sie insbesondere auf folgende Fragen ein:

- Wann ist mit einer Vorlage des notwendigen Medienentwicklungsplanes und des technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes zur Beschlussfassung im Schulausschuss zu rechnen? Wie weit sind die Vorbereitungen mittlerweile fortgeschritten?
- Ist die Stabsstelle für Digitalisierung im FB 48 mittlerweile besetzt und wie wird Sie die Vorarbeiten für die Beantragung der Mittel entsprechend begleiten und beschleunigen?
- Inwiefern werden Schulen im Rahmen der Mittelbeantragung individuell betrachtet? Findet angesichts der mit dem Digitalpakt verfügbaren zusätzlichen Mittel eine erneute Bedarfsanalyse statt und wie werden die Schulleitungen einbezogen?
- Sieht die Verwaltung auf Grund der neu verfügbaren Mittel den Bedarf die Planungen für den Mitteleinsatz aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zu verändern, z.B. durch Verschiebung der Komplettvernetzung der GS Helfe, div. EDV-Anbindungen, WLAN-Vernetzung oder Smartboards in den Digitalpakt zu Gunsten weiterer baulicher

Maßnahmen?

- Bis wann können nach Informationen der Verwaltung die Mittel abgerufen / verwendet werden und wie sind etwaige Fristen mit der Zeitplanung der Verwaltung in Einklang zu bringen?
- Können die Mittel nach Informationen der Verwaltung auch zumindest teilweise für die Breitbandanbindung von Schulen eingesetzt werden oder ist dies ausgeschlossen?

Wir bitten um eine schriftliche Vorlage, die den Ausschussmitgliedern möglichst vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wird.

2. Diskussion

3. ggf. Anträge

Begründung

Der Digitalpakt zwischen Bund und Ländern wurde am 17. Mai 2019 unterzeichnet. Der Stadt Hagen stehen aus diesem Förderpaket 12.018.861 Millionen Euro zu, die seit dem 15. September 2019 abgerufen werden könnten, vorausgesetzt die notwendigen Bedingungen (Medienentwicklungsplan und technisch-pädagogisches Einsatzkonzept) liegen vor.

Die FDP-Fraktion hat schon bei mehreren Gelegenheiten deutlich gemacht, dass eine zeitnahe Fertigstellung und Beschlussfassung über die Medienentwicklungsplanung absolute Priorität haben muss. Gerade die Verfügbarkeit der zusätzlichen Mittel aus dem Digitalpakt zeigt diese Notwendigkeit einmal mehr. Es ist Schulen, Eltern und Schülern nicht zuzumuten, dass in Hagen verfügbare Mittel nicht abgerufen und verwendet werden können, während in anderen Kommunen bereits großflächig investiert wird. Wir wünschen uns daher einen ausführlichen Bericht der Verwaltung zum Einsatz der zusätzlichen Mittel aus dem Digitalpakt und den zeitlichen Planungen und Fristen. Konkrete Beschlussvorschläge behalten wir uns explizit vor.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Graf
schulpolitische Sprecherin

f.d.R. Daniel George
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48

HABIT

Betreff: Drucksachennummer: 1046/2019

Antrag der FDP-Fraktion: Sachstandsbericht Mittel aus dem Digitalpakt

Beratungsfolge:

Schulausschuss



Mit Datum vom 21.10.2019 hat die FDP-Fraktion einen Antrag zur Tagesordnung der Schulausschusssitzung am 05.11.2019 gem. §6 GO mit dem Betreff „Sachstandsbericht Mittel aus dem Digitalpakt“ gestellt.

Der Bitte, ausführlich zum geplanten Zeitplan für Beantragung, Mittelabruf und Einsatz der Mittel aus dem DigitalPakt Stellung zu nehmen, kommt die Verwaltung hiermit nach:

Mit Runderlass vom 11.09.2019 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) veröffentlicht. Für die Stadt Hagen stehen demnach 12.018.861,-€ für Digitalisierungsprojekte zur Verfügung. Es ist darüber hinaus ein zehnprozentiger Eigenanteil zu erbringen, der auch aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ sowie aus der Bildungspauschale finanziert werden kann.

Die Förderung durch den DigitalPakt erfolgt in verschiedenen Säulen: die 1. Säule umfasst den Aufbau der IT-Grundstruktur, dies beinhaltet den Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden, schulisches WLAN sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte. Die Beantragung von Fördermitteln für die nächsten Säulen (2. Digitale Arbeitsgeräte, 3. Schulgebundene mobile Endgeräte, 4. Regionale Maßnahmen) setzt das Vorhandensein der in der 1. Säule beschriebenen Maßnahmen voraus. Damit wird durch die Richtlinie bereits eine Reihenfolge der zu beantragenden Maßnahmen vorgegeben.

Für die Begleitung der Digitalisierung der Hagener Schulen ist ein strukturierter Prozess erforderlich. Deshalb wurde bereits im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe Medienentwicklungsplanung ins Leben gerufen, in der neben dem Fachdienst Schule und dem HABIT auch die Medienbeauftragten des Schulamtes, die zuständige Schulrätin, die für Lehrerfortbildungen zuständige Mitarbeiterin des Schulamtes sowie eine Mitarbeiterin des Regionalen Bildungsbüros vertreten sind. Im Bedarfsfall werden auch die Datenschutzbeauftragten von Stadt und Schulbereich, der Breitbandkoordinator und die Gebäudewirtschaft eingeladen. Auch die Task Force Digitalisierung hat ihre Unterstützung zugesagt und wird ab jetzt einbezogen.

Parallel hierzu wurde ein Netzwerk der Medienbeauftragten aller Hagener Schulen initiiert, welches von den Medienbeauftragten des Schulamtes koordiniert und von HABIT sowie 48 begleitet wird.

Ziel ist es, Maßnahmen der Digitalisierung im Allgemeinen und des Digitalpaktes im Besonderen, in einem transparenten, strukturierten Verfahren zu bearbeiten, welches die Anforderungen des Landes und deren Konkretisierung durch die Bezirksregierung berücksichtigt.

Im Netzwerk der Medienbeauftragten wurde dazu der Medienkompetenzrahmen NRW vorgestellt, der Ausgangspunkt für die Entwicklung eines schulischen Medienkonzepts ist. Durch eine Medienbeauftragte wurde für ihre eigene Schule ein Medienkonzept entwickelt, das zunächst in der Arbeitsgruppe Medienentwicklungsplanung und danach im Netzwerk vorgestellt wurde, um beispielhaft aufzuzeigen, wie ein solches Konzept aussehen könnte und so eine Hilfestellung für die Medienbeauftragten aller Schulen sein kann.

Mittlerweile haben alle Schulen mit der Erarbeitung ihrer Medienkonzepte begonnen, von denen mittlerweile einige bereits vorliegen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat die Schulen angewiesen, die Medienkonzepte bis spätestens zum Schuljahresende 2019/2020 zu erarbeiten.



Auf Basis der einzelnen Schulkonzepte wird dann von der Verwaltung ein Medienentwicklungsplan für die Stadt Hagen erarbeitet. Aus den schulischen Medienkonzepten und strategischen Vorgaben heraus sollen Anforderungen an die schulische IT-Ausstattung abgeleitet werden. Hierbei ist ein gewisser Standardisierungsgrad bei der Ausstattung der Schulen hilfreich, um in allen Bereichen des IT-Betriebs (Wartung, Pflege, Beschaffung, Lizenzierung usw.) kosteneffizient und zukunftsorientiert agieren zu können. Dies soll auch dafür sorgen, dass sich schulträgerweit ein Wissenspool bei allen Beteiligten (Schulen Verwaltung, Support) etablieren kann.

Sobald der Medienentwicklungsplan erstellt ist, wird dieser mit den Schulformssprechern rückgekoppelt und in die Beratung der politischen Gremien eingebracht werden. Hierzu gehört auch die Erarbeitung eines Verteilschlüssels zur Vergabe der Fördermittel anhand verschiedener Kriterien und Kennzahlen (z.B. Schülerzahlen, Schulform, bereits vorhandene Ausstattung etc.).

Wenn der Medienentwicklungsplan verabschiedet wurde, können auf dieser Grundlage die konkretisierenden Gespräche mit den Schulen geführt und die entsprechenden Anträge an die Bezirksregierung erarbeitet und gestellt werden.

Für die Beantragung der Mittel aus dem DigitalPakt ist pro Schule die Erstellung eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzepts (TPEK) erforderlich. Dieses wird gemeinsam von der jeweiligen Schule und dem Schulträger erstellt und beinhaltet Teile des schulischen Medienkonzepts zusammen mit pädagogisch begründeten Planungen, Vereinbarungen zur IT-Grundstruktur und der medialen Ausstattung der Schule sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte.

Im Folgenden werden die einzelnen Fragen des Antrags konkret beantwortet:

Wann ist mit der Vorlage des notwendigen Medienentwicklungsplanes und des technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes zur Beschlussfassung im Schulausschuss zu rechnen? Wie weit sind die Vorbereitungen mittlerweile fortgeschritten?

Der Medienentwicklungsplan kann endgültig erst nach Vorliegen der Medienkonzepte aller Hagener Schulen erstellt werden.

Die technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte sind für jede Schule individuell zu erstellen. Dies kann mit jeder Schule individuell nach Fertigstellung der Medienkonzepte geschehen. Die Vorbereitungen laufen wie oben beschrieben bereits.

Ist die Stabsstelle für Digitalisierung im FB 48 mittlerweile besetzt und wie wird sie die Vorarbeiten für die Beantragung der Mittel entsprechend begleiten und beschleunigen?

Die Stelle wird zum 01.12.2019 besetzt werden. Der künftige Stelleninhaber nimmt jedoch schon jetzt an Terminen teil, um den Prozess schneller volumnfassend begleiten zu können. Er wird zukünftig den gesamten Prozess begleiten und gemeinsam mit den Schulen und dem HABIT z.B. die Erstellung der TPEKs begleiten. Durch die dann zur Verfügung stehenden Kapazitäten kann der gesamte Prozess beschleunigt werden.



Die Erarbeitung eines Verteilschlüssels zur Vergabe der Fördermittel anhand verschiedener Kriterien und Kennzahlen (z.B. Schülerzahlen, Schulform, bereits vorhandene Ausstattung etc.) hat in diesem Zusammenhang hohe Priorität. Das Verfahren soll für alle Beteiligten transparent abgewickelt werden.

Inwiefern werden Schulen im Rahmen der Mittelbeantragung individuell betrachtet? Findet angesichts der mit dem Digitalpakt verfügbaren zusätzlichen Mittel eine erneute Bedarfsberatung statt und wie werden die Schulleitungen einbezogen?

Antragsstellungen sind nur bei Vorliegen eines TPEK möglich, dieses muss pro Schule individuell erstellt werden. Die Erstellung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulträger und muss Vereinbarungen zur IT-Infrastruktur und zur medialen Ausstattung der Schulen enthalten. Hierbei wird der HABIT einbezogen und in diesem Rahmen auch Beratungen durchführen. Die Schulleitungen entscheiden individuell, wer seitens der Schule in dieses Verfahren eingebunden wird.

Sieht die Verwaltung auf Grund der neu verfügbaren Mittel den Bedarf, die Planungen für den Mitteleinsatz aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zu verändern, z.B. durch Verschiebung der Komplettvernetzung der GS Hilfe, div. EDV-Anbindungen, WLAN-Vernetzung oder Smartboards zu Gunsten weiterer baulicher Maßnahmen?

Die Mittel aus dem DigitalPakt mögen bei erster Betrachtung auskömmlich erscheinen, bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass das Geld nicht ausreichen wird, um alle Bedürfnisse der Schulen in Bezug auf das Thema Digitalisierung erfüllen zu können.

Es wird derzeit eruiert, wie viel Geld allein dazu benötigt wird, in allen Schulen die erforderliche IT-Grundstruktur bereitzustellen. Erst danach wird feststehen, wieviel Geld für die Beantragung von Maßnahmen aus den übrigen Säulen noch zur Verfügung stehen wird. Aufgrund der Dringlichkeit der Thematik „Digitalisierung an Schulen“ ist nicht vorgesehen, bereits in andere Förderprogramme eingeplante Maßnahmen in den DigitalPakt zu verschieben. Die hier zur Verfügung stehenden Mittel sollen zusätzlich für weitreichende Digitalisierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Bis wann können nach Informationen der Verwaltung die Mittel abgerufen/ verwendet werden und wie sind etwaige Fristen mit der Zeitplanung der Verwaltung in Einklang zu bringen?

Sämtliche Anträge zum DigitalPakt müssen bis zum 31.12.2021 vollständig eingereicht sein. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die für jede Kommune vorgesehenen Mittel gebunden.

Durch Kommunen nicht abgerufene Mittel werden nach diesem Zeitpunkt neu verteilt, hierbei ist das Datum der Antragstellung ausschlaggebend.

Ein Abruf der genehmigten Mittel ist bis zum 31.12.2025 möglich.

Der Verwendungsnachweis für die Fördermittel ist bei Investitionsmaßnahmen innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen.

Die Zeitplanungen der erforderlichen Maßnahmen werden auf diese Fristen angepasst.

Können die Mittel nach Informationen der Verwaltung auch zumindest teilweise für die Breitbandanbindung von Schulen eingesetzt werden oder ist dies ausgeschlossen?

Nein, eine Nutzung der Fördermittel für die Breitbandanbindung der Schulen ist ausgeschlossen. Die Breitbandanbindung wird durch andere Fördermaßnahmen (Bundes- und Landesförderung) gefördert, vereinfacht gesprochen werden durch die Breitbandförderungen die Voraussetzung der Digitalisierung bis zum Gebäude und durch den DigitalPakt die Voraussetzungen im Gebäude geschaffen.

gez. Margarita Kaufmann, Beigeordnete



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
